

Gemeinde Rudersberg

**Änderung Flächennutzungsplan 2025
„Feuerwehrhaus Rudersberg“**

Erläuterungsbericht gem. § 5 (5) BauGB

Entwurf

Stand: Entwurf 25.03.2025

Projektnummer: 220240002-01



Vermessung · Stadtplanung

Käser Ingenieure GbR

Büro Plüderhausen

Schneeberg 46, 73655 Plüderhausen

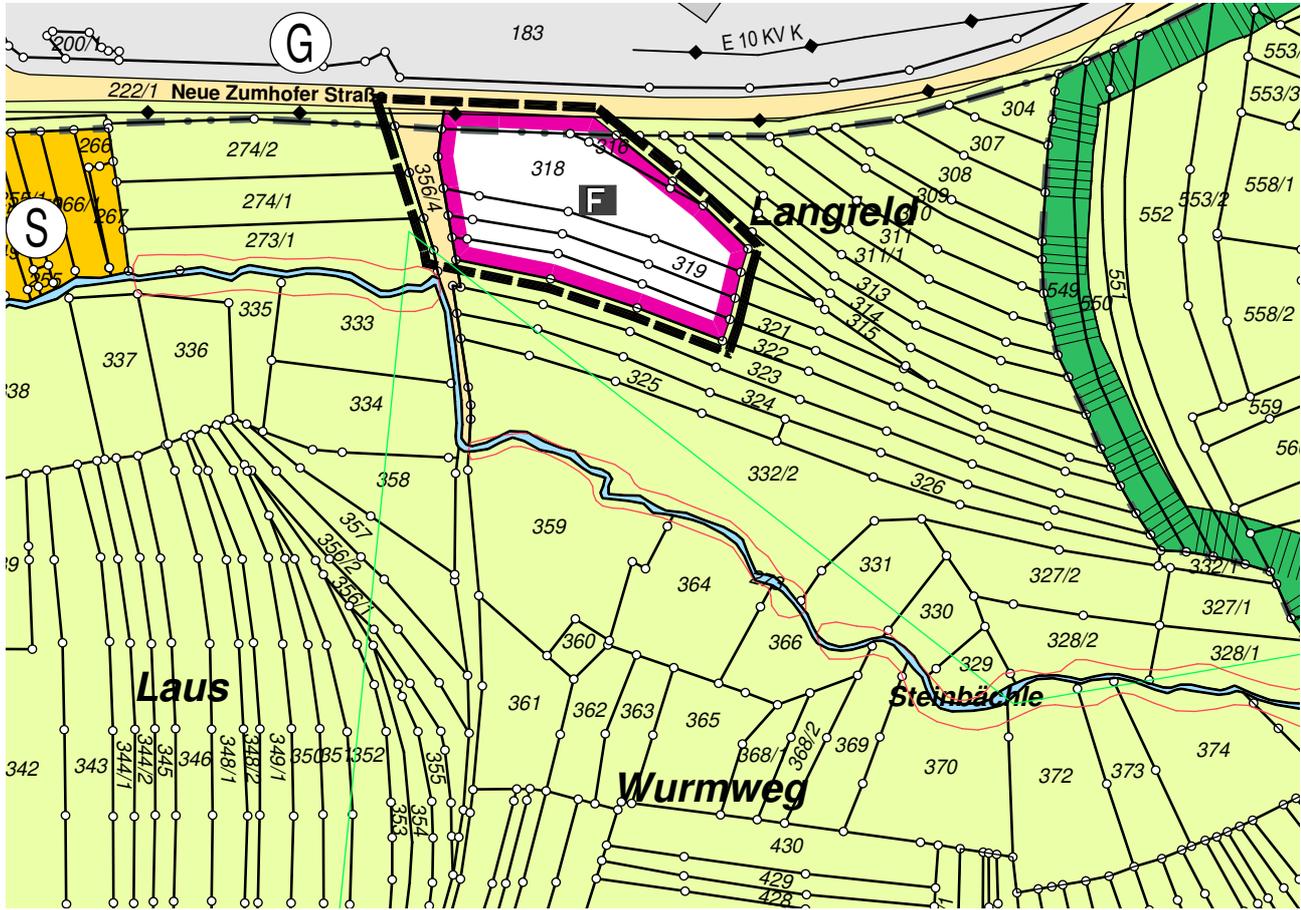
Tel.: 07181 / 99 99 0 - 0, Fax: -20

pluederhausen@kaeser-ingenieure.de

www.kaeser-ingenieure.de

Gemeinde Rudersberg

ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2025 „Feuerwehrhaus Rudersberg“



Rudersberg-Slechtbach
Änderungsbereich

Maßstab ~1:2500

— — Änderungsbereich



Fläche für Gemeinbedarf
Feuerwehrhaus u. DRK

Gesetzliche Grundlagen:

Rechtsgrundlagen: §§ 2, 9 und 10 des Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) und § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2023 (GBl. S. 229, 231) in Verbindung mit § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 5. März 2010 (GBl. S. 357), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2023 (GBl. S. 422). Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).

Ausgearbeitet gem. §2(1) BauGB im Auftrag der Gemeinde Rudersberg

Vermessungs- und Planungsbüro Käser
Plüderhausen, den 14.02.2024/19.11.2024

ausgefertigt:
Rudersberg, den

Käser Ingenieure

Bürgermeister

Genehmigt gem. §6 BauGB vom Landratsamt Rems-Murr-Kreis mit Erlass vom

Waiblingen, den

Landratsamt Rems-Murr-Kreis

Rudersberg-Schlechtbach: Gemeinbedarfsfläche „Feuerwehrhaus Rudersberg“ Fläche für Gemeinbedarf „Feuerwehr und Deutsches Rotes Kreuz (F) (ca. 0,4 ha)

1. Erfordernis der Planaufstellung

Der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan „Feuerwehrhaus Rudersberg“ ist nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Zur Wahrung des Entwicklungsgebots (§ 8 (2) BauGB) ist die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

2. Planerische Zielsetzung

Die Gemeinde Rudersberg plant den Neubau eines Feuerwehrhauses in welchem zusätzlich auch Räumlichkeiten und Garagen für den Ortsverein Rudersberg des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) untergebracht werden sollen.

Gemäß Feuerwehrbedarfsplan ist der Neubau notwendig, um auch zukünftig die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Rudersberg aufrechtzuerhalten.

Der Bebauungsplan setzt hierzu eine Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr und Deutsches Rotes Kreuz“ fest. Zulässig sind die der Zweckbestimmung dienenden Anlagen.

3. Planerische Vorgaben

Flächennutzungsplan

Das Plangebiet ist im Flächennutzungsplan 2025 der Gemeinde Rudersberg als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Teil 2: Umweltbericht

Im Rahmen der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung wird von der Abschichtungsmöglichkeit gem. § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB Gebrauch gemacht, das heißt die Ermittlung und Bewertung der Belange des Umweltschutzes erfolgt durch die Umweltprüfung bzw. den Umweltbericht des Bebauungsplanverfahrens „Feuerwehrhaus Rudersberg“.

Nachtrag 1 der Begründung

Auswertung der Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung zur Änderung des FNP im Bereich des Bebauungsplans „Feuerwehrhaus Rudersberg“ in Rudersberg (Frühzeitige Beteiligung)

Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme Träger öffentlicher Belange	Beschluss des Gemeinderats
<p>Regierungspräsidium eingegangen am 21.03.2024</p>	<p>Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Feuerwehrhaus Rudersberg“ und Änderung des Flächennutzungsplans in Rudersberg – Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt zur o.g. Planung folgendermaßen Stellung:</p> <p>Raumordnung Die Gemeinde Rudersberg plant den Neubau eines Feuerwehrhauses in welchem zusätzlich auch Räumlichkeiten und Garagen für den Ortsverein Rudersberg des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) untergebracht werden sollen. Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 0,53 ha.</p> <p>Aus raumordnerischer Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung.</p> <p>Nach der Verordnung über die Raumordnung im Bund für einen länderübergreifenden Hochwasserschutz vom 19.08.2021 sind die Ziele und Grundsätze nach Ziffer I. und II. der Anlage zur Verordnung über die Raumordnung im Bund für einen länderübergreifenden Hochwasserschutz zu prüfen.</p> <p>Insbesondere sind hier auch nach Ziffer 1.2.1 (Z) die Auswirkungen des Klimawandels im Hinblick auf Hochwasserereignisse durch oberirdische Gewässer oder durch Starkregen bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen einschließlich der Siedlungsentwicklung</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme. Zur Verringerung oder Vermeidung von Schäden durch Starkregenereignisse hat die Gemeinde eine Starkregenrisikoanalyse durchgeführt. Die Analyse mit Handlungs- und Maßnahmenkonzept liegt vor und kann im Internet unter www.hochwasserschutz-rudersberg.de eingesehen werden.</p>

	<p>nach Maßgabe der bei öffentlichen Stellen verfügbaren Daten vorausschauend zu prüfen.</p> <p>Ziele der Raumordnung sind als verbindliche Vorgaben, die nicht der Abwägung unterliegen, zu beachten (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 ROG und § 4 Abs. 1 ROG). Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung sind im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 und 4, § 4 Abs. 1 ROG).</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 36 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Fertigung der Planunterlagen in digitalisierter Form an das Postfach KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de zu senden. Die Stadtkreise und großen Kreisstädte werden gebeten, auch den Bekanntmachungsnachweis digital vorzulegen.</p> <p>Anmerkung: Abteilung 8 – Denkmalpflege – meldet Fehlanzeige.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Gez. Stefanie Bäurle</p>	<p>Kenntnisnahme der Rechtslage.</p> <p>Kenntnisnahme. Das Regierungspräsidium erhält eine digitale Fertigung des Plans.</p>
<p>Landratsamt Rems-Murr-Kreis eingegangen am 15.04.2024</p>	<p>Beteiligung am Flächennutzungsplanverfahren „Feuerwehrrhaus“ in Rudersberg</p> <p>Fristablauf für die Stellungnahme: 05.04.2024 verlängert bis 15.04.2024</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu o.g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen:</p>	

	<p>Am Verfahren wurden die Ämter</p> <p>Amt für Umweltschutz Landwirtschaftsamt Baurechtsamt Amt für Vermessung und Flurneuordnung Kommunalamt</p> <p>beteiligt.</p> <p>Aufgrund der Fachbehördenbeteiligung liegen der Geschäftsstelle für Genehmigungs- und Planverfahren folgende Informationen vor:</p> <p>1. Amt für Umweltschutz</p> <p><u>Naturschutz und Landschaftspflege</u></p> <p>Im Rahmen der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung möchte die Gemeinde von einer Abschichtungsmöglichkeit gem. § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB Gebrauch machen und damit die Ermittlung und Bewertung der Belange des Naturschutzes auf die Umweltprüfung bzw. den Umweltbericht des Bebauungsplanverfahrens „Feuerwehrhaus Rundersberg“ umschichten.</p> <p>Dieses Bebauungsplanverfahren wurde parallel zur Flächennutzungsplanänderung eingereicht, enthält jedoch ebenfalls nicht die erforderlichen Unterlagen, daher kann auch keine abschließende Stellungnahme erfolgen.</p> <p>Sachbearbeiter: Herr Lochhaas E-Mailadresse: l.lochhaas@rems-murr-kreis.de Telefonnummer: 07151 501 - 2153</p> <p><u>Immissionsschutz</u></p>	<p>Kenntnisnahme. Die artenschutzrechtliche Untersuchung und der Umweltbericht für das Bebauungsplanverfahren wurden zwischenzeitlich erarbeitet. Diese werden im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB im Bebauungsplanverfahren vorgelegt. Der artenschutzrechtliche Beitrag wurde der unteren Naturschutzbehörde bereits zur Prüfung und mit der bitte um Stellungnahme vorgelegt. Anregungen oder Bedenken wurden nicht geäußert.</p>
--	--	--

	<p>Es bestehen keine Bedenken.</p> <p><u>Grundwasserschutz</u> Es bestehen keine Bedenken.</p> <p><u>Bodenschutz</u> Im Rahmen der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung möchte die Gemeinde von einer Abschichtungsmöglichkeit gem. § 2 Abs. 4 Satz 5 Bau GB Gebrauch machen und damit die Ermittlung und Bewertung der Belange des Umweltschutzes (u. a. auch Boden) auf die Umweltschutzprüfung bzw. den Umweltbericht des Bebauungsplanverfahrens „Feuerwehrhaus Rudersberg“ umschichten. Im zugehörigen B-Planverfahren (parallel eingereicht) wird hierzu jedoch ausgeführt, dass der Umweltbericht nachgereicht wird. Daher kann aktuell keine abschließende Stellungnahme erfolgen (s. hierzu auch Stn. B-Planverfahren).</p> <p>Sachbearbeiter: Frau Schaaf E-Mailadresse: f.schaaf@rems-murr-kreis.de Telefonnummer: 07151 501 - 2753</p> <p><u>Altlasten und Schadensfälle</u> Das Plangebiet befindet sich nicht im Bodenschutz und Altlastenkataster.</p> <p><u>Kommunale Abwasserbeseitigung</u> Gegen die Änderung des Flächennutzungsplans „Feuerwehrhaus Rudersberg“ bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Gemäß § 55 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und der Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg über die dezentrale Beseitigung von Niederschlagswasser soll Niederschlagswasser ortsnah versickert, verrieselt, in ein oberirdisches Gewässer oder direkt über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Der Umweltbericht für das Bebauungsplanverfahren wurden zwischenzeitlich erarbeitet. Dieser wird im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB im Bebauungsplanverfahren vorgelegt.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>
--	--	--

(sog. Regenwasserkanal) eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen

Sachbearbeiter: Frau Liener
E-Mailadresse: s.liener@rems-murr-kreis.de
Telefonnummer: 07151 501 - 2760

Gewässerbewirtschaftung

Gegen die Änderung des Flächennutzungsplans „Feuerwehrhaus Rudersberg“ bestehen im Grundsatz keine Bedenken. Außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist ein Gewässerrandstreifen von zehn Metern zum Gewässer II. Ordnung Brunnenbach maßgebend. Sollte ein Bebauungsplan aufgestellt werden, so ist in dem räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans ein Gewässerrandstreifen von fünf Metern zum Gewässer II. Ordnung Brunnenbach anzuwenden. Die gesetzlichen Bestimmungen sind in den Textteil des Bebauungsplans mitaufzunehmen.

Sachbearbeiterin: Frau Kötzer
E-Mailadresse: m.koetzer@rems-murr-kreis.de
Telefonnummer: 07151 501 – 2149

Hochwasserschutz und Wasserbau

Es bestehen keine Bedenken.

2. Landwirtschaftsamt

Die Gemeinde Rudersberg plant den Neubau eines Feuerwehrhauses in welchem zusätzlich auch Räumlichkeiten und Garagen für den Ortsverein Rudersberg des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) untergebracht werden sollen. Die Änderung des Flächennutzungsplans setzt hierzu eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr und Deutsches Rotes Kreuz“ fest.

Kenntnisnahme. Der Geltungsbereich des im Parallelverfahren aufgestellten Bebauungsplans befindet sich in ausreichender Entfernung zum Brunnenbach.

Kenntnisnahme.

Kenntnisnahme.

	<p>Das Plangebiet ist im Flächennutzungsplan 2025 der Gemeinde Rudersberg bisher als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.</p> <p>Auf unsere Stellungnahme zum Bebauungsplan „Feuerwehrhaus Rudersberg“ nehmen wir Bezug. In dieser Stellungnahme wurden die bestehenden Bedenken aufgeführt mit der Bitte, diese in den Planunterlagen darzustellen und zu berücksichtigen.</p> <p>Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine unbelastete Fläche im Außenbereich, die intensiv als Grünlandfläche durch einen landwirtschaftlichen Betrieb mit Tierhaltung genutzt wird. Nach der Flurbilanz 2022 ist die Fläche als Vorbehaltsflur II eingestuft. Die Vorbehaltsflur II umfasst überwiegend landbauwürdige Flächen, die der landwirtschaftlichen Nutzung größtenteils vorbehalten sind.</p> <p>Nach § 1 Abs. 6 Nr. 8 BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne insbesondere die Belange der Landwirtschaft zu berücksichtigen und darzustellen. Als Grundlage der Stellungnahme liegt uns ein Vorentwurf des Erläuterungsberichts zur Änderung des Flächennutzungsplanes vor. Die landwirtschaftlichen Belange wurden bislang nicht berücksichtigt. Hierfür verweisen wir auf unser beiliegendes Merkblatt. Eine sachgerechte Darstellung ist Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Abwägung.</p> <p>Laut den Planunterlagen erfolgt die Ermittlung und Bewertung der Belange des Umweltschutzes durch eine Umweltprüfung bzw. den Umweltbericht des Bebauungsplanverfahrens „Feuerwehr Rudersberg“. Der Umweltbericht liegt jedoch noch nicht vor und wird erst im weiteren Verfahren ergänzt. Die Darstellung eventueller Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist erforderlich.</p> <p>Eine sachgerechte Darstellung der landwirtschaftlichen Belange ist Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Abwägung. Landwirtschaftliche Belange sind zu berücksichtigen, da-</p>	<p>In der Begründung zum Bebauungsplan wird auf die Belange der Landwirtschaft eingegangen. Bei der Standortentscheidung durch den Gemeinderat wurden die Belange der Landwirtschaft berücksichtigt. Die Belange der Öffentlichkeit, das Interesse an einer leistungsfähigen Feuerwehr, wurden dabei über die Belange der Landwirtschaft gestellt.</p> <p>Der Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung wurde zwischenzeitlich erarbeitet und liegt den Unterlagen als Teil 2 der Begründung bei.</p>
--	---	---

	<p>mit die Landwirtschaft auch zukünftig ihre Aufgaben zum Wohle der Allgemeinheit erfüllen kann.</p> <p>Die Planungen betreffen einen noch unberührten Bereich im Außenbereich. Es besteht die Gefahr, dass weitere Bebauungen folgen und somit weitere Fläche dauerhaft der Landwirtschaft nicht mehr zur Verfügung stehen.</p> <p>Gegen die Änderung des Flächennutzungsplans bestehen Bedenken.</p> <p>3. Baurechtsamt</p> <p>Keine Bedenken.</p> <p>4. Amt für Vermessung und Flurneuordnung</p> <p>Keine Bedenken.</p> <p>5. Kommunalamt</p> <p>Keine Bedenken.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>S. Voigt Anlagen MB-Landwirtschaft</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>
<p>Verband Region Stuttgart eingegangen am 11.04.2024</p>	<p>Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf „Feuerwehrhaus Rudersberg“ und Anpassung des Flächennutzungsplans Rudersberg; Ihr Schreiben vom 28.02.2024; Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB; Ihr Zeichen: 621.41 - 00038697</p> <p>Sehr geehrte Frau Herrmann,</p>	

	<p>vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanentwurf „Feuerwehrhaus Rudersberg“ und Anpassung des Flächennutzungsplans Rudersberg.</p> <p>Der Planungsausschuss hat dazu in der Sitzung am 10.04.2024 folgenden Beschluss gefasst.</p> <p>1. Der Planung stehen keine freiraumbezogenen regionalplanerischen Ziele entgegen.</p> <p>2. Laut Klimaatlas Region Stuttgart befindet sich der Planbereich auf einer Kaltluftproduktionsfläche. Im weiteren Verfahren erscheint eine Auseinandersetzung mit diesen Belangen geboten. Dem Beschluss gingen folgender Beschlussvorschlag und regionalplanerische Wertung voraus:</p> <p>Sachvortrag: Die Gemeinde Rudersberg plant zur Sicherstellung des langfristigen Feuerwehrbetriebs unter Beachtung gesetzlicher Vorgaben den Neubau eines Feuerwehrhauses in welchem zusätzlich auch Räumlichkeiten und Garagen für den Ortsverein Rudersberg des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) untergebracht werden sollen. Das bestehende Feuerwehrhaus entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen an ein solches Gebäude.</p> <p>Das geplante Gebäude gliedert sich in zwei Bereiche, welche mit zwei oberirdischen Geschossen auf unterschiedlichem Höhengniveau geplant sind. Der Bereich mit der Fahrzeughalle und den Lagerräumen der freiwilligen Feuerwehr liegt auf dem Niveau der Gemeindeverbindungsstraße in Richtung Schlechtbach. Der Eingang zum östlichen Bereich, mit den Sozial- und Aufenthaltsräumen, sowie die Zufahrt zur Fahrzeughalle des DRK liegen entsprechend höher, auf dem Niveau der dort verlaufenden Straße. Dieser Bereich ist außerdem unterkellert.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Das Plangebiet befindet sich am äußersten Rand einer großflächigen Kaltluftproduktionsfläche. Gegenüber des Plangebiets, auf der anderen Straßenseite, schließt sich der Siedlungsbereich Rudersbergs an. Durch die Bebauung am Rand dieser Fläche ist eine wesentliche Beeinträchtigung der Kaltluftproduktion s nicht zu erwarten.</p>
--	---	---

Im südwestlichen Bereich ist optional ein Übungsplatz mit Übungsturm angedacht.

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan wird das Plangebiet als Fläche für Landwirtschaft dargestellt. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert und soll zukünftig Fläche für Gemeinbedarf (Feuerwehrhaus und DRK) sowie Verkehrsfläche darstellen.

Regionalplanerische Wertung:

Der Planung stehen keine freiraumbezogenen regionalplanerischen Ziele entgegen.

Sonstige Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass laut Klimaatlas Region Stuttgart sich der Planbereich auf einer Kaltluftproduktionsfläche befindet.

Im weiteren Verfahren erscheint eine Auseinandersetzung mit diesen Belangen geboten.

Wir bitten Sie, uns nach Inkrafttreten des Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplans ein Exemplar der Planunterlagen, möglichst in digitaler Form (an: planung@region-stuttgart.org), zu überlassen.

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen
Ulrike Borth

Ulrike Borth
Referentin für Regional- und Siedlungsplanung

Arbeitstage: Montag bis Donnerstag

Verband Region Stuttgart

	<p>Kronenstraße 25 70174 Stuttgart Tel. 0711 22759-930 Fax. 0711 22759-70 Mail: borth@region-stuttgart.org www.region-stuttgart.org</p> <p>   </p>	
<p>Syna eingegangen am</p>		
<p>Telekom eingegangen am</p>		
<p>Vodafone BW GmbH eingegangen am 02.04.2024</p>	<p>Vodafone West GmbH Ferdinand-Braun-Platz 1 D-40549 Düsseldorf E-Mail: ZentralePlanung.ND@vodafone.com Vorgangsnummer: OEG-13608</p> <p>Gemeinde Rudersberg Backnanger Straße 26 73635 Rudersberg Datum 02.04.2024</p>	

Gemeinde Rudersberg, Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Feuerwehrhaus Rudersberg" in Rudersberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 29.02.2024.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Vodafone West GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Order Entry ZentralePlanung.ND@vodafone.com

Vodafone West GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf

vodafone.de/business

Together we can

Vodafone West GmbH

Kenntnisnahme.

	<p>Ferdinand-Braun-Platz 1, D-40549 Düsseldorf vodafone.de Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf, HRB 95209 Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf Geschäftsführer/innen: Marcel de Groot, Ulrich Irnich, Carmen Ve- lthuis Vorsitzende des Aufsichtsrates: Stefanie Reichel Steuernummer: 103/5700/2180</p>	
Tyczka Energy GmbH eingegangen am		
Stadt Schorndorf eingegangen am		
Gemeinde Berglen einge- gangen am 14.03.2024	<p>Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungs- plans „Feuerwehrhaus Rudersberg“ in Rudersberg – frühzeitige Be- teiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Frau Bischoff,</p> <p>vielen Dank für Ihr Schreiben vom 28.02.2024 und die Beteiligung am Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans.</p> <p>Seitens der Gemeinde Berglen bestehen keine Bedenken gegen die beabsichtigte FNP-Änderung. Eine Beteiligung der Gemeinde Berglen im weiteren Verfahren ist aus unserer Sicht nicht erforderlich.</p> <p>Sollten Sie Rückfragen haben, können Sie sich jederzeit gerne an uns wenden.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

	<p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Annika Büning</p>	
<p>Gemeinde Althütte eingegangen am 12.03.2024</p>	<p>TÖB-Beteiligung: BPL und Änderung FNP „Feuerwehrhaus Rudersberg“, Stellungnahme der Gemeinde Althütte</p> <p>Sehr geehrte Frau Bischoff,</p> <p>herzlichen Dank für die Beteiligung der Gemeinde Althütte bei o.g. Bebauungs- und Flächennutzungsplanverfahren.</p> <p>Aus Sicht der Gemeinde Althütte bestehen keine Anregungen oder Einwände.</p> <p>Zu unserer Entlastung werden die mitgeschickten Unterlagen wieder zur Verfügung gestellt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Reinhold Sczuka Bürgermeister</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
<p>Stadt Welzheim eingegangen am</p>		

Einwendungen von Privatpersonen

<p>Öffentlichkeit 01 Einwendungen zur Niederschrift abgegeben am 28.03.2024</p>	<p>Gemeinde Rudersberg Rudersberg, 28.03.2024 Bauamt Backnanger Straße 26 73635 Rudersberg</p> <p>Niederschrift über die Einwendungen zum Bebauungsplan und Änderung Flächennutzungsplan „Neubau Feuerwehrhaus“ in Rudersberg</p> <p>Der Standort ist aus meiner Sicht absolut ungeeignet für die Errichtung eines Feuerwehrhauses. Insbesondere aufgrund der Lage im kompletten Außenbereich und bedingt durch die Hanglage stets feuchten Untergrunds der Flurstücke. Es handelt sich außerdem um zu lange Wege der Einsatzkräfte und zusätzlicher Straßenquerungen und Querung der Eisenbahn.</p> <p>Des Weiteren ist nicht dargestellt, wie die Erschließung der landwirtschaftlichen Restflächen der Flurstücke Nrn. 318, 319, 321 und 323 erfolgen soll. Diese ist aus meiner Sicht nicht gesichert.</p> <p>Für erforderliche Ausgleichsmaßnahmen sollten aus meiner Sicht gemeindeeigene Grundstücke vorgezogen werden, wie beispielsweise nicht gepflegte Streuobstwiesen.</p>	<p>Kenntnisnahme. Der Gemeinderat hat sich nach Abwägung möglicher Standorte untereinander, mehrheitlich für den Neubau im Außenbereich entschieden.</p> <p>Die Restgrundstücke verbleiben im Eigentum der Gemeinde, die Erschließung kann über den PKW-Parkplatz erfolgen.</p> <p>Für den naturschutzrechtlichen Ausgleich werden Maßnahmen aus dem Ökokonto der Gemeinde Rudersberg herangezogen.</p>
---	--	---